

KT-Drucks. Nr. 194/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

05.10.2018

Förderung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Anlage: Antrag auf Erhöhung des Förderumfangs der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

26.11.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisförderung an Frauen helfen Frauen e.V Kreis Böblingen für die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt wird ab 01.01.2019 von 0,75 auf 1,25 Fachkraftstellen und unter Berücksichtigung der Sachkosten ausgebaut. Dies steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2019.
2. Eine künftige Dynamisierung auf Basis von Tarifsteigerungen der Personalkosten kann mit Zustimmung der Kreisgremien zum jeweiligen Haushaltsplan erfolgen, in begründeten Fällen und auf Nachweis auch der

Sachkosten.

III. Begründung

Ausgangssituation und Entwicklung

Als kreisweite Anlaufstelle für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wurde mit finanzieller Förderung des Landkreises im April 2013 durch den Trägerverein „Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen“ die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt mit einer 0,25 Fachkraftstelle eingerichtet. Über das Angebot der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt wurde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zuletzt am 24.10.2016 ausführlich berichtet (Kreistagsdrucksache Nr. 210/2016). Dies mündete in eine kreisfinanzierte Personalaufstockung von seinerzeit 0,5 auf 0,75 Fachkraftstellen zum Jahr 2017.

Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt wird in hohem Maße angefragt. Die Anzahl der Beratungskontakte ist stark angestiegen. Der Blick auf die letzten vier Jahre zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	betroffene Frauen	betroffene Kinder/Jugendliche	Anzahl der Beratungskontakte
2014	105	107	227
2015	146	176	233
2016	134	131	243
2017	142	175	372

Die Beratungskontakte¹ sind im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 53 % gestiegen. Dies liegt insbesondere daran, dass seit 2017 nicht mehr nur einmalige Beratungen in Notfall- und Krisensituationen stattfinden, sondern notwendigerweise auch längerfristige Beratungsprozesse mit den Betroffenen durchgeführt werden. Die meisten Anfragen bei der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt gehen mit schwierigen Problemlagen der betroffenen Frauen einher, häufig sind die Frauen in akuten Krisen und benötigen schnell und nachhaltig Hilfe. Auch bedürfen insbesondere die Zielgruppen der Frauen mit Fluchterfahrung sowie der Frauen mit Behinderung umfangreicher Kooperationen und im Beratungsprozess mehr Zeit.

Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt bietet als kreisweite Anlaufstelle allgemeine Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie für die Angehörigen an, erörtert Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen mit gewaltbetroffenen Frauen, vermittelt Informationen nach dem Gewaltschutzgesetz, hilft in Krisensituationen und führt für Frauen aus den 22 kreisangehörigen Gemeinden (ohne Große Kreisstädte) eine pro-aktive Beratung nach Wohnungsverweis durch. Fachberatung und Kooperationen gehören mit dazu.

Bei häuslicher Gewalt wird zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden: physische und sexualisierte Gewalt, psychische, soziale und ökonomische Gewalt sowie Stal-

¹ Quelle: Jahresberichte Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

king. Diese Formen können einzeln oder gemeinsam auftreten. Meist liegen mehrere Gewaltformen vor, die ineinandergreifen. Häusliche Gewalt ist eine individuelle, komplexe und existentiell bedrohliche Gesamtsituation für betroffene Frauen und deren Kinder.

Die Folgen Häuslicher Gewalt sind gravierend. Neben gesundheitlichen Schädigungen sind die Opfer oft langfristig schwer traumatisiert, leiden an psychischen Erkrankungen und sind stark suchtgefährdet. Nicht selten führt dies zum Verlust des sozialen Umfelds wie Freunde/Familie, Wohnung und Arbeitsplatz.

Aber auch für die Kinder, als schwächstes Glied der Familie, hat die Gewalt zwischen den Eltern weitreichende Auswirkungen. Sie leiden unter erheblichen Ängsten, Schuldgefühlen, Hilflosigkeit sowie Loyalitätskonflikten und werden einem enormen Stress ausgesetzt, der sich schädigend auf ihre physische, psychische und soziale Entwicklung auswirkt. Wenn traumatisierte Kinder mit ihren Gewalterfahrungen alleine gelassen werden, kann dies zur Fortsetzung von Gewaltkreisläufen in deren künftigen Partnerschaftsbeziehungen führen. Häusliche Gewalt ist immer ein Indikator für Kindeswohlgefährdung.

Förderung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Nach Schließung des Frauen- und Kinderschutzhauses und der damit verbundenen Versorgungslücke wurde die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt zum 01.04.2013 mit einer 0,25 Fachkraftstelle eingerichtet und mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 €/Jahr – ohne Sachkosten – vom Landkreis gefördert. Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.10.2016 (vgl. KT-Drucksache Nr. 240/ 2016) wurde die Finanzierung der Personalaufstockung um 0,5 Fachkraftstellen auf insgesamt 0,75 Fachkraftstellen mit einem Gesamtförderbetrag in Höhe von 40.000 €/Jahr – ohne Sachkosten – ab 01.01.2017 beschlossen.

Mit Wirkung ab 01.01.2019 hat der Träger für die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt eine Erhöhung der Landkreisförderung zur Finanzierung einer weiteren 0,5 Fachkraftstelle, einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 20 % der Personalkosten sowie eine künftige Dynamisierung unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifsteigerungen des TVöD beantragt.

Nach eingehender Prüfung hält die Verwaltung diesen Antrag für sachgerecht. Die Arbeit der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt liegt im besonderen Interesse des Landkreises und der hilfesuchenden Menschen. Die Entwicklung der Inanspruchnahme sowie die Wichtigkeit der Aufgabenwahrnehmung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfordern eine entsprechende Personalanpassung sowie die Bezuschussung der Sachkosten.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen“ ist auch Träger der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt – *thamar* -, in deren Räumen die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt untergebracht ist. Die beantragte Berücksichtigung der Sachkostenförderung und der Dynamisierung entspricht den bei *thamar* zugrunde gelegten Förderkriterien, so dass hier eine Anpassung erfolgen würde.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von den Personalkosten für den vom Landkreis bisher finanzierten Stellenumfang von 0,75 Stellen in TVöD SuE 12 (40.000 €), der beantragten Aufstockung um 0,5 Fachkräftestellen in TVöD SuE 12 (32.750 €) und Sachkosten in Höhe von 20 % der Personalkosten (14.550 €) ergibt sich ab 01.01.2019 ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von 87.300 €. Dieser ist im Haushaltsplanentwurf 2019 auf Seite 169 unter Kostenart 43180200 Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen eingestellt und entspricht einer Erhöhung um 47.300 €/Jahr.



Roland Bernhard